

Jahresbericht des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV/FSA) z.H. der Europäischen Präsidentenkonferenz 2025 in Wien

Das Berufsgeheimnis

Das Berufsgeheimnis stellt neben der Unabhängigkeit innerhalb des Systems der Justiz einen zentralen Pfeiler dar. Politikerinnen und Medienschaaffende mussten im Berichtsjahr regelmässig sensibilisiert werden. Sie neigen dazu, im Berufsgeheimnis ein Privileg der Anwaltschaft zu sehen und verkennen, dass das Berufsgeheimnis nicht nur die forensische, sondern auch die beratende Tätigkeit der Anwaltschaft umfasst.

Wie soll eine Anwältin oder ein Anwalt erfolgreich Prozesse führen, wenn ihnen die Klientschaft im Rahmen der vorgängigen Beratung wichtige Sachverhaltselemente verschweigt, weil diese nicht dem Berufsgeheimnis unterstehen? Wie kann man der Klientschaft schon im Rahmen der Beratung allenfalls von einer Prozessführung abraten, wenn man gar nicht vollständig instruiert wurde?

Bei den Beratungen im Parlament zu den Russland-Sanktionen und der Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Geldwäscherei hat sich der SAV energisch für die Verteidigung des Berufsgeheimnisses, aber auch eine effiziente und zielführende Lösung eingesetzt.

Diversity/Wellbeing

Wer ersetzt die Babyboomer? Das Thema wurde anlässlich des Anwaltstages 2024 in Solothurn unter dem Titel, «Welche Perspektiven bietet der Anwaltsberuf» vertieft. Die jungen Kolleginnen und Kollegen legten in den Podiumsdiskussionen dar, dass letztlich die Anstellungsbedingungen in der Kanzlei grossen Einfluss darauf haben, ob sie im Anwaltsberuf bleiben werden. Der Vorstand des SAV hat gestützt darauf ein Grobkonzept verabschiedet, um Massnahmen umzusetzen, die letztlich dazu führen, dass Kanzleien ein modernes, effizientes und auch wirtschaftlich interessantes Umfeld bieten können. Die jungen Kolleginnen und Kollegen sollen andererseits im Rahmen flexibler, moderner Anstellungsbedingungen und bei Bedarf mit flankierenden Massnahmen wie Mentoring die nötige Unterstützung erhalten, die sie am Anfang ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen.

Letztlich sind solche Dienstleistungen auch jenen Kolleginnen und Kollegen anzubieten, die sich in einer späteren Phase der beruflichen Tätigkeit in einer Krise befinden, damit rechtzeitig unterstützende Massnahmen zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung

Die jüngste **Umfrage des SAV** ergab, dass die Digitalisierung in den Kanzleien weiter voranschreitet.

Ende Jahr wurde unter Mitwirkung des SAV das Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (**BEKJ**) im Parlament verabschiedet. Der SAV hat dabei die Anliegen der Anwaltschaft konsequent eingebracht und im Parlament erfolgreich für Verbesserungen zugunsten der Anwaltschaft gekämpft.

Das Projekt **Justitia 4.0** (Schaffung einer zentralen Plattform, über welche die Eingaben beim Gericht und umgekehrt elektronisch abgewickelt werden kann) ist so weit fortgeschritten, dass in verschiedenen Kantonen Pilotprojekte angelaufen sind, um die Anwendung auszutesten. Mit der Einführung des Obligatoriums für den elektronischen Rechtsverkehr ist für alle Akteure der Justiz (Anwaltschaft und Gerichte) im Jahr 2027 zur rechnen. Letztlich besteht damit für alle Kolleginnen und Kollegen auch ein erheblicher Druck, die internen Kanzleiabläufe zu überprüfen und womöglich zu digitalisieren. Die Erwartungen der Klientschaft sind hoch, die Möglichkeiten, die sich für die Kanzleien im Rahmen der Digitalisierung ergeben fast unbegrenzt. Der Markt bietet ständig neue Lösungen an, die berufsrechtskonform sind. Zwecks Aufklärung, Vorbereitung und Förderung dieser Entwicklung organisiert der SAV fortlaufend regionale **Sensibilisierungsseminare**, welche immer ausgebucht sind. Dies zeigt, wie hoch das Interesse der Kanzleien an diesem Thema ist. Es ist somit davon auszugehen, dass mit Justitia 4.0 (J40) die Digitalisierung der Branche nochmals einen Schub erhält.

Während einzelne Digitalisierungsprojekte immer wieder einmal erforscht werden, fehlen umfassende Studien zu den **Kosten, die die Digitalisierung für Anwaltskanzleien** mit sich bringen. Damit Kanzleien die Digitalisierungskosten einschätzen können, hat der SAV kurz vor den Sommerferien 2024 über ein externes Institut und in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich eine quantitative Befragung der Schweizer Anwaltskanzleien durchführen lassen. Die Studie verfolgte drei Ziele: Mit einem Online-Rechner können Schweizer Anwaltskanzleien fortan ihre Digitalisierungskosten schätzen und mit einem individuellen Kurzbericht können sie ihre Kosten vergleichen. Der auf der Website des SAV aufgeschaltete Schlussbericht verschafft einen Überblick der Digitalisierung und Digitalisierungskosten von Anwaltskanzleien in der

Schweiz. Der Schlussbericht und der Online-Rechner sind in drei Sprachen aufbereitet und auf der Website des SAV www.sav-fsa aufgeschaltet. Neben der Kostenfrage gibt die Studie einen interessanten Einblick darüber, welche Abläufe in den Kanzleien bereits digitalisiert sind, d.h. welche Tätigkeiten digital, hybrid (digital und analog) und analog gelöst werden. Insgesamt wird deutlich, dass die allermeisten Abläufe hauptsächlich digital oder zumindest zum Teil digital (d.h. hybrid) gelöst sind und ein wahrhafter Trend zum Digitalen stattgefunden hat und sich weiter fortsetzen wird. Unabhängig der Kosten und der Grösse geben nämlich fast alle Kanzleien an, die Digitalisierung entweder grundsätzlich oder sogar mit hoher Priorität fortzuführen. Dass dabei bereits stark digitalisierte Kanzleien die Digitalisierung am stärksten priorisieren, ist im Zusammenhang mit den abgefragten Vorteilen klar: Stark digitalisierte Kanzleien profitieren mehr von der Digitalisierung als schwach digitalisierte Kanzleien. Entsprechend erfahren sie die Vorteile und priorisieren die Digitalisierung weiter.

Der SAV nimmt diese Studie zum Anlass, seinen Support im Bereich der Digitalisierung zu akzentuieren. Nächstes Rendez-vous: **Anwaltskongress vom 19.-21. Juni 2025 in Luzern** zum Thema «**zwischen Tradition und Transformation**».

Fazit

Die Verteidigung des Berufsrechts, zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und effiziente Arbeitsbedingungen sind unabdingbare Voraussetzungen, dass die Anwaltschaft auch in Zukunft erfolgreich bleibt.

Matthias Miescher
Präsident SAV

Bern im Februar 2025